

## Geschäftsbedingungen

Diese Geschäftsbedingungen („**Geschäftsbedingungen**“) gelten für die Nutzung der Produkte und Services von Mimecast (zusammen die „**Services**“) und werden zwischen dem Kunden (der „**Kunde**“) und der Mimecast Germany GmbH („**Mimecast**“) vereinbart. Ein „**Serviceauftrag**“ ist ein Geschäftsdokument (etwa ein Angebot, eine Auftragsbestätigung, ein Angebot eines Partners oder eine Leistungsbeschreibung), in dem die für den Kunden zu erbringenden Mimecast Services (jeweils eine „**Servicebeschreibung**“), die Dauer des Service-Bezugs („**Laufzeit**“) und die jeweiligen Mengen beschrieben werden. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen werden durch Serviceaufträge weder ergänzt noch geändert, sofern sie nicht von beiden Seiten unterzeichnet wurden.

Manche Services unterliegen nicht nur dem Serviceauftrag sondern darüber hinaus weiteren Bedingungen („**besondere Bedingungen**“), die unter [www.mimecast.com/contracts](http://www.mimecast.com/contracts) eingesehen werden können. Die besonderen Bedingungen und alle Serviceaufträge gelten als Teil der vorliegenden Geschäftsbedingungen. Bei Widersprüchen gelten die Vertragsunterlagen in der folgenden Reihenfolge: unterzeichneter Serviceauftrag, die besonderen Bedingungen und die vorliegenden Geschäftsbedingungen.

Bedingungen des Kunden, die im Widerspruch zu den vorliegenden Geschäftsbedingungen stehen oder von ihnen abweichen, sind ungültig. Ein eventuelles Schweigen von Mimecast zu anders lautenden oder abweichenden Bedingungen ist nicht als stillschweigendes Einverständnis oder Akzeptanz dieser Bedingungen zu werten. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten selbst dann, wenn Mimecast die Services für den Kunden erbringt und Kenntnis davon hatte, dass die Bedingungen des Kunden von den vorliegenden Geschäftsbedingungen abweichen oder im Widerspruch dazu stehen.

Mimecast und der Kunde vereinbaren, dass die vorliegenden Geschäftsbedingungen die Grundlage für die Erbringung der Services durch Mimecast bilden. Allerdings kann der Kunde im Hinblick auf die Preise und die Abrechnung der Services eine gesonderte Vereinbarung mit einem Vertriebspartner („**Vertriebspartner**“) schließen; in diesem Fall hat Ziffer 8 („**Zahlung**“) keine Gültigkeit und alle gemäß den vorliegenden Geschäftsbedingungen zahlbaren Erstattungen oder Servicegutschriften sind an den Vertriebspartner zu zahlen.

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich im Verhältnis zu Unternehmern im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB.

### 1. Services

1.1 Bereitstellung von Services. Mimecast stellt die in dem jeweiligen Serviceauftrag näher beschriebenen Services während der Laufzeit (einschließlich einer Laufzeitverlängerung gemäß Ziffer 8) bereit. Die Services entsprechen im Wesentlichen der unter <https://community.mimecast.com/community/knowledge-base> zur Verfügung stehenden servicespezifischen Dokumentation („**Dokumentation**“) sowie den vorliegenden Geschäftsbedingungen. Darüber hinaus unterliegen manche Services bestimmten Leistungszielen („**Service Level**“). Die Support-Leistungen („**Support-Leistungen**“) und Service-Level-Beschreibungen werden unter [www.mimecast.com/contracts](http://www.mimecast.com/contracts) beschrieben.

1.2 Nutzungsdaten. Die Services beruhen auf verschiedenen Nutzungsdaten, darunter Domains (wie in den anwendbaren Besonderen Bedingungen beschrieben), Takedowns (wie in den anwendbaren Besonderen Bedingungen beschrieben oder Angaben zu den zugelassenen Nutzern (wie in den anwendbaren Besonderen Bedingungen beschrieben. Werden die „**zugelassenen Nutzer**“ als Nutzungsdaten herangezogen, muss es sich dabei um Mitarbeiter des Kunden oder andere Personen handeln, die vom Kunden Anweisungen erhalten. Der Kunde kann während der Laufzeit die Zahl der in einem Serviceauftrag aufgeführten Domains, Takedowns oder zugelassenen Nutzer jederzeit erhöhen oder Services dazubuchen. Allerdings hat der Kunde die Erhöhung der Anzahl an Domains, Takedowns oder zugelassenen Nutzer gegenüber dem Vertriebspartner oder Mimecast im Vorfeld anzuzeigen, und es fallen dafür ggf. weitere Kosten an. Während der Laufzeit kann der Kunde (i) die Anzahl an Domains, Takedowns oder zugelassenen Nutzern nicht verringern; (ii) den Umfang der beauftragten Services nicht verringern und (iii) keine der beauftragten Services abbestellen. Entsprechende Änderungen können mit Wirkung zum Beginn der Laufzeitverlängerung vereinbart werden, allerdings nur, wenn der Kunde seinen Änderungswunsch spätestens dreißig Tage vor dem Verlängerungszeitpunkt gegenüber Mimecast anzeigt.

1.3 Host-Land. Das „**Host-Land**“ ist das Land, in dem sich das Rechenzentrum befindet, in dem die Kundendaten gehostet werden; das Host-Land wird in dem jeweiligen Serviceauftrag bzw. den besonderen Bedingungen genannt. In welchem Land die Kundendaten gehostet werden, hängt von der beauftragten Leistung ab. Nähere Einzelheiten zum Daten-Hosting stehen unter <https://www.mimecast.com/company/mimecast-trust-center/gdpr-center/technical-organizational-measures/> zur Verfügung.

1.4 Professionelle Services. Mimecast erbringt professionelle Services für den Kunden („**professionelle Services**“), soweit diese im jeweiligen Serviceauftrag vereinbart wurden. Mimecast erbringt die vereinbarten professionellen Services in einer professionellen und fachmännischen Weise unter Einhaltung der branchenüblichen

Sorgfalt. Falls die Services von Mimecast nicht den Bestimmungen des geltenden Serviceauftrags entsprechen, zeigt der Kunde dies Mimecast binnen 15 Tagen nach Erbringung der professionellen Services („**Abnahmefrist**“) an. Nach Erhalt der Anzeige des Kunden wird Mimecast die fehlerhaften Services unverzüglich und für den Kunden kostenlos erneut erbringen, wobei dieses Nachbesserungsrecht der einzige Rechtsbehelf zu Gunsten des Kunden ist. Nach der Abnahmefrist gelten alle weiteren professionellen Services als neue Serviceaufträge. Ein Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Ziffer 1.4 liegt nicht vor, wenn die Ausführung des Serviceauftrags durch Handlungen oder Unterlassungen des Kunden verzögert oder verhindert wird. Falls Mimecast im Rahmen eines mit der Erbringung von professionellen Services verbundenen Projekts oder anderweitig Zugriff auf die Simply Migrate Software (wie im Lizenzvertrag der Simply Migrate Software für Endnutzer [„**Simply Migrate EULA**“] definiert) gewährt, fällt dieser Zugriff nicht unter die vorliegenden Geschäftsbedingungen; stattdessen gelten für die Installation und Nutzung der Software die Simply Migrate EULA unter [www.mimecast.com/contracts](http://www.mimecast.com/contracts).

1.5 Test-Services. Soweit Mimecast bestimmte Services für den Kunden nur zum Zwecke der Bewertung bereitstellt („**Test-Services**“), endet der Zugang zu den Test-Services mit Ablauf der Laufzeit für die Test-Services („**Testzeitraum**“), es sei denn, der Kunde erteilt vor Ablauf des Testzeitraums einen kostenpflichtigen regulären Serviceauftrag, oder der Test wird wie nachstehend beschrieben vorzeitig beendet. Unbeschadet aller anders lautenden Bestimmungen in den vorliegenden Geschäftsbedingungen erklärt und akzeptiert der Kunde in Bezug auf die Test-Services, dass: (i) Mimecast nicht dazu verpflichtet ist, im Zusammenhang mit den Test-Services gespeicherte Kundendaten über die Beendigung bzw. den Ablauf des Testzeitraums hinaus zu speichern; (ii) jede Partei den Testzeitraum fristlos und ohne, dass ihr daraus eine Haftpflicht gegenüber der anderen Partei erwächst, durch einfache Mitteilung an die andere Partei beenden kann; (iii) die von Mimecast zugesicherten Service Level und Support-Leistungen nicht für Test-Services gelten; die Haftung vom Mimecast für sämtliche Klagegründe, die sich aus oder im Zusammenhang mit den Test-Services ergeben, gleich ob es sich um einen Fall von Vertragshaftung, Deliktshaftung, gesetzlicher Haftung oder um einen anderen Haftungsgrund handelt, ist auf 100 \$ (bzw. den entsprechenden Betrag in der Währung des Host-Landes im Zeitpunkt der Entstehung des Schadensersatzanspruchs) beschränkt.

1.6 Mimecast Anwendungen. Mimecast stellt über verschiedene Online-Marktplätze Anwendungen zur Verfügung, die mit den Services genutzt werden können. Der Kunde erhält eine Lizenz für die Nutzung der Mimecast Anwendungen, erwirbt jedoch kein Eigentum an ihnen. Die Lizenz des Kunden zur Nutzung der Anwendungen gilt nur, soweit der Kunde die vorliegenden Geschäftsbedingungen sowie alle damit zusammenhängenden Endbenutzer-Lizenzvereinbarungen einhält, die über die Anwendung/den Marktplatz zur Verfügung gestellt werden. Die Lizenzlaufzeit endet mit dem Ende der vorliegenden Geschäftsbedingungen. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass die Mimecast Anwendungen als „Services“ im Sinne der vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten.

## 2. **Datenschutz und Vertraulichkeit.**

2.1 „Kundendaten“: vom Kunden aufgrund der Inanspruchnahme der Services durch den Kunden zur Verarbeitung bereitgestellte Daten, darunter unter anderem die Inhalte der Dateien, E-Mails und Nachrichten, die von den zugelassenen Nutzern der Services empfangen oder an diese gesendet werden.

2.2 Sicherheit. Mimecast verpflichtet sich zur Umsetzung und Aufrechterhaltung von geeigneten administrativen, technischen, organisatorischen und physischen Sicherheitsvorkehrungen für jeden der Services, um die Kundendaten vor unbefugtem Zugriff, Veröffentlichung oder Verlust zu schützen. Der Kunde erkennt an und akzeptiert, dass Mimecast im Rahmen der Erbringung von Services für den Kunden bei Bedarf Zugriff auf Kundendaten haben muss, um auf technische Probleme oder Kundenanfragen reagieren und die ordnungsgemäße Durchführung der Services gewährleisten zu können; dieser Zugriff kann von jedem Ort aus erfolgen, an dem Mimecast Support-Personal vorhält. Nähere Informationen über die Sicherheitsvorkehrungen von Mimecast, insbesondere an den Orten, von denen aus Support-Leistungen erbracht werden, und die Zertifikate, Bescheinigungen und Bewertungen von Mimecast stehen unter <https://www.mimecast.com/company/mimecast-trust-center/> („**Trust Center**“) zur Verfügung. Mimecast kann sein Trust Center bei Bedarf aktualisieren und informiert den Kunden über wesentliche Änderungen.

2.3 Datenschutzvorschriften. Sofern die einschlägigen Datenschutzvorschriften dies erfordern oder es zwischen den beiden Parteien vereinbart wurde, werden die zu treffenden Datenschutzmaßnahmen ggf. ausführlich in einem unterzeichneten Datenverarbeitungsvertrag zwischen den Parteien beschrieben, der ergänzend zu vorliegenden Geschäftsbedingungen gilt („**Datenverarbeitungsvertrag**“). Bei Widersprüchen zwischen den vorliegenden Geschäftsbedingungen und dem Datenverarbeitungsvertrag ist der Datenverarbeitungsvertrag maßgeblich. In Bezug auf Kundendaten, die sich auf identifizierte oder identifizierbare natürliche Personen beziehen („**personenbezogene Daten**“) gilt der Kunde als rechenschaftspflichtige Organisation bzw. Datenverantwortlicher, während Mimecast als Dienstleister bzw. Datenverarbeiter gilt. Soweit die einschlägigen Rechtsvorschriften nichts anderes vorsehen, verarbeitet Mimecast die personenbezogenen Daten ausschließlich gemäß den Anweisungen des Kunden. Die „**Anweisungen**“ sind in den vorliegenden Geschäftsbedingungen und dem jeweils anwendbaren Datenverarbeitungsvertrag niedergelegt; zusätzlich kann der Kunde bei Bedarf weitere Anweisungen in Schriftform an Mimecast übermitteln. Mimecast erhebt und schützt personenbezogene Daten gemäß geltendem Recht. „Anwendbares Recht“ bedeutet eines oder mehrere der folgenden

Datenschutzgesetze oder -vorschriften, die auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch Mimecast im Rahmen dieses Vertrags anwendbar sind: (i) die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 („**DSGVO**“); (ii) die DSGVO, wie sie durch den Data Protection Act 2018 in das Recht des Vereinigten Königreichs („**UK**“) übernommen und durch die Data Protection, Privacy and Electronic Communications (Amendments, etc.) (EU Exit) Regulations 2019 („**UK GDPR**“) geändert wurde; und (iii) alle Gesetze, Verordnungen oder Anordnungen, durch die die vorstehenden Vorschriften umgesetzt werden; sofern dies nach geltendem Recht zulässig ist, kann Mimecast personenbezogene Daten in den Vereinigten Staaten oder anderen Ländern als dem Land, in dem sie erhoben wurden, verarbeiten, so wie es im Trust Center beschrieben wird. Der Kunde ist dazu verpflichtet, alle für die Verarbeitung und Übertragung (insbesondere ins Ausland) von personenbezogenen Daten ggf. erforderlichen Mitteilungen zu machen und die entsprechenden Einwilligungen einzuholen.

## 2.4 Geheimhaltung

(a) Definitionen. „**Vertrauliche Informationen**“: Informationen, die von der Partei, die die Informationen veröffentlicht („**offenlegende Partei**“) als „vertraulich“ oder „urheberrechtlich geschützt“ ausgewiesen werden oder von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie aufgrund ihrer Art und der Umstände, unter denen sie offengelegt werden, vertraulich sind. Zu den vertraulichen Informationen des Kunden gehören auch Kundendaten. Als vertrauliche Informationen von Mimecast gelten alle Informationen, die sich auf die Leistung, Funktionalität oder Zuverlässigkeit der Services beziehen. Nicht als vertraulich gelten Informationen, die: (i) allgemein bekannt sind oder ohne Verschulden der Partei, die die Informationen von der offenlegenden Partei erhalten hat („**Empfängerpartei**“) allgemein bekannt werden; (ii) sich bereits vor der Offenlegung durch die offenlegende Partei im Besitz der Empfängerpartei befanden; (iii) die Empfängerpartei von einem Dritten erwirbt, ohne dabei gegen Geheimhaltungspflichten zu verstoßen, oder (iv) die von der Empfängerpartei unabhängig von den vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei entwickelt werden.

(b) Pflichten. Die vertraulichen Informationen sind und bleiben ausschließliches Eigentum der offenlegenden Partei. Zusätzlich zu allen übrigen Pflichten nach Ziffer 2 der vorliegenden Evaluierungsbedingungen verpflichtet sich die Empfängerpartei dazu, (i) die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei ausschließlich zur Ausführung der in diesen Geschäftsbedingungen oder im jeweiligen Serviceauftrag genannten Tätigkeiten nutzen; (ii) diese Informationen nur an ihre Mitarbeiter, Beauftragten und Lieferanten weitergeben, die mindestens einer ebenso strengen Geheimhaltungspflicht unterliegen wie in Ziffer 2.4 dieser Geschäftsbedingungen vereinbart; und (iii) beim Schutz der vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei mindestens den Grad an Umsicht und Sorgfalt walten lassen, den sie auch bei ihren eigenen vertraulichen Informationen an den Tag legt, mindestens jedoch den angemessenen Grad an Umsicht und Sorgfalt. Ungeachtet der vorliegenden Bestimmungen ist die Empfängerpartei zur Offenlegung von vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei berechtigt, wenn dies von ihr rechtmäßig durch eine gerichtliche oder behördliche Anordnung verlangt wird. Soweit dies rechtlich zulässig ist, hat die Empfängerpartei die offenlegende Partei zuvor in angemessener Form schriftlich von der verlangten Offenlegung zu unterrichten, damit die offenlegende Partei eine Schutzanordnung beantragen kann. Die Empfängerpartei wirkt auf Kosten der offenlegenden Partei in zumutbarer Weise an den Maßnahmen der offenlegenden Partei zur Erwirkung einer solchen Schutzanordnung mit. Die Empfängerpartei legt nur die Daten offen, deren Offenlegung nach vernünftigem Ermessen notwendig ist, um die jeweiligen Verfügungen bzw. gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen.

## 3. **Maßnahmen des Kunden.**

3.1 Nutzung durch den Kunden. Der Kunde nutzt die Services nur für seine eigenen geschäftsinternen Zwecke und darf die Services oder das Material (wie nachstehend definiert) nicht auf Dritte übertragen, an Dritte weiterverkaufen, zu Gunsten Dritter lizenzieren oder sie Dritten anderweitig zur Verfügung stellen. Der Kunde nutzt die Services gemäß den angemessenen Anweisungen von Mimecast vorbehaltlich der Bestimmungen in Ziffer 2.3 sowie der Bestimmungen eines Datenschutzvertrags. Der Kunde gestattet es nur der im jeweiligen Serviceauftrag genannten Anzahl von zugelassenen Nutzern, auf die Services zuzugreifen und sie zu nutzen. Der Kunde darf die Services nicht nutzen oder aufrufen, um (i) einen konkurrierenden Dienst oder vergleichbare Funktionen zu entwickeln oder (ii) vergleichende Analysen (insbesondere Benchmarking-Analysen) durchzuführen, die für die Nutzung außerhalb des Unternehmens bzw. der Organisation des Kunden bestimmt sind.

3.2 Zugriffskontrolle. Der Kunde sieht stets angemessene und geeignete Sicherheitsvorkehrungen vor, um zu gewährleisten, dass die Nutzerkonten nur von den zugelassenen Nutzern verwendet werden, und um die zugelassenen Nutzer zu überwachen; dies umfasst die Benennung eines oder mehrerer Administratoren, die für die Zugriffskontrolle verantwortlich sind. Der Kunde ist allein für die Handlungen und Unterlassungen jedes Nutzers oder zugelassenen Nutzers verantwortlich, der über den Kunden oder dessen Systeme Zugriff auf die Services erlangt. Der Kunde informiert Mimecast unverzüglich, wenn er von einem unbefugten Zugriff oder einer unbefugten Nutzung Kenntnis erhält.

3.3 Einschränkungen. Der Kunde nutzt die Dienste nicht in einer Weise, die: (a) die Rechte Dritter verletzt oder gegen geltendes Recht verstößt, und wird insbesondere alle Erlaubnisse oder Genehmigungen einholen, die

erforderlich sind, damit Mimecast seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag erfüllen kann, oder, soweit der Kunde daran gehindert wird, bestimmte Informationen durch Inanspruchnahme der Services zu übermitteln, oder in Bezug auf unerwünschte E-Mails; (b) Viren, bösartige Codes oder andere schädliche Elemente einführt oder durch das Versäumnis gekennzeichnet ist, angemessene Maßnahmen zur Sicherung der Nutzerkonten zu treffen, um derartige Gefährdungen zu verhindern; oder (c) von der vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie die Services stört oder unterbricht (z. B. eine Aktivität, die dazu führt, dass Mimecast von einem Internetdiensteanbieter auf eine schwarze Liste gesetzt wird). Der Kunde verteidigt und entschädigt Mimecast bei Schadensersatzforderungen Dritter oder aufsichtsrechtlichen Klagen, die sich aus tatsächlichen oder mutmaßlichen Verstößen gegen die Bestimmungen dieser Ziffer 3.3 durch den Kunden ergeben.

3.4 Anwendungsprogramm-Schnittstellen („API“). Der Kunde kann bestimmte Mimecast-APIs aktivieren, indem er einen kundenspezifischen Anwendungsschlüssel („**Anwendungsschlüssel**“) anfordert. Um Zugang zu einem Anwendungsschlüssel zu erhalten, muss sich der Kunde bei Mimecast registrieren lassen und die erforderlichen Informationen bereitstellen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die Mimecast zur Verfügung gestellten Informationen der Wahrheit entsprechen und aktuell sind und hat sie bei Bedarf zu aktualisieren. Mimecast kann den Anwendungsschlüssel jederzeit ohne Benachrichtigung des Kunden widerrufen, um die Mimecast Services und Kunden zu schützen. Alle Zugangsschlüssel, Authentifizierungsverfahren und Daten, zu denen der Kunde Zugang erhält oder die dem Kunden im Zusammenhang mit der Nutzung der API durch den Kunden zur Verfügung gestellt werden, mit Ausnahme der Kundendaten, gelten als vertrauliche Informationen von Mimecast. Falls der Kunde über Mimecast-APIs Kundendaten an Dritte übermittelt, unabhängig davon, ob es sich bei diesen Dritten um Technologiepartner von Mimecast handelt oder nicht, ist Mimecast nicht mehr für die Sicherheit der Kundendaten verantwortlich, sobald die Kundendaten die Mimecast-Umgebung verlassen haben; eine derartige Datenübermittlung erfolgt auf eigenen Wunsch und eigenes Risiko des Kunden. Soweit der Kunde die Mimecast-APIs nutzt, gelten die Bestimmungen der vorliegenden Ziffer 3.4 dergestalt für die Nutzung, als ob diese APIs in den Services enthalten wären. Mimecast ist nicht für die Services Dritter (wie in Ziffer 3.5 definiert) verantwortlich und gibt keine Zusicherungen oder Gewährleistungen in Bezug auf die Services Dritter ab.

3.5 Services Dritter. Soweit Kundendaten von Services Dritter abgerufen oder zur Verfügung gestellt werden, haftet Mimecast nicht für den Zustand dieser Kundendaten; dies gilt insbesondere für Kundendaten, die von Services Dritter abgerufen oder zur Verfügung gestellt werden und falsch, unvollständig oder beschädigt sind oder fehlen. „**Services Dritter**“: Produkte, Anwendungen, APIs, Web-Hooks, Dienste, Software, Systeme, Verzeichnisse, Websites, Datenbanken und Informationen Dritter, an die sich der Kunde in Verbindung mit den Mimecast Services oder Mimecast-API-Konnektoren anbinden oder die der Kunde aktivieren kann.

## 4. Rechte

4.1 Rechte an den Services. Die Rechte des Kunden sind auf die Rechte beschränkt, die ihm in den vorliegenden Geschäftsbedingungen ausdrücklich eingeräumt werden. Mimecast und seine Lizenzgeber behalten sämtliche Eigentumsrechte sowie alle Rechte an dem geistigen Eigentum, das mit den Services und den diesen zugrunde liegenden Systemen, Mimecast APIs und Materialien verbunden ist. „**Material**“: Schulungsmaterialien, Video-Trainingsmodule, Nutzerumfragen, Nutzerbewertungen und ähnliches Material, das Mimecast dem Kunden zur Verfügung stellt. Unbeschadet anders lautender Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen soll die Haftung des Kunden im Falle einer Verletzung der Eigentumsrechte und gewerblichen Schutzrechte von Mimecast durch den Kunden durch die vorliegenden Geschäftsbedingungen nicht beschränkt werden; sämtliche Ansprüche aus einer solchen Verletzung gelten nicht als durch diese Geschäftsbedingungen geregelt.

### 4.2 Bedrohungsdaten, Daten für Maschinelles Lernen und aggregierte Nutzungsdaten.

4.2.1 Kundendaten. Die Parteien erklären und vereinbaren, dass Mimecast kein Eigentum an den Kundendaten hat. Gemäß dem Vertrag gewährt der Kunde Mimecast hiermit eine unwiderrufliche weltweite Lizenz, insbesondere bestimmte Kundendaten innerhalb von Machine Learning-Daten (wie unten definiert) und Bedrohungsdaten (wie unten definiert) zu sammeln, um: (i) die Dienste bereitzustellen; (ii) Verbesserung der Erkennung, Analyse, Sensibilisierung und Prävention von Bedrohungen; und/oder (iii) die Dienste zu verbessern und weiterzuentwickeln.

4.2.2 Bedrohungsdaten. Im Rahmen der Services verarbeitet Mimecast bestimmte Daten, die nach vernünftigem Ermessen als bösartig eingestuft werden, insbesondere Daten, die zu Datenschutzverletzungen, Malware-Infektionen, Cyberangriffen oder anderen bedrohlichen Aktivitäten führen können (zusammenfassend als „Bedrohungsdaten“). Mimecast verarbeitet Bedrohungsdaten hauptsächlich durch automatische Prozesse und gibt gegebenenfalls in begrenztem Umfang Bedrohungsdaten an Dritte innerhalb des Cybersecurity-Ökosystems weiter, um die Erkennung und Analyse von Bedrohungen sowie die Sensibilisierung für Bedrohungen zu verbessern. Bedrohungsdaten sind keine Kundendaten, können aber personenbezogene Daten enthalten.

4.2.3 Daten für maschinelles Lernen. Durch automatische Prozesse, die dazu dienen, unsere

Algorithmen für Maschinelles Lernen innerhalb der Services zu entwickeln und zu verbessern, verarbeitet Mimecast bestimmte Kundendaten sowie andere Daten, die Kundendaten beschreiben und/oder Informationen darüber liefern, darunter insbesondere Metadaten, Dateien, URLs, abgeleitete Merkmale und andere Daten („Daten für Maschinelles Lernen“). Wir geben keine Daten für Maschinelles Lernen an Dritte weiter. Daten für Maschinelles Lernen enthalten nicht den vollständigen Inhalt von Kundendaten.

4.2.4 Aggregierte Nutzungsdaten. Mimecast verarbeitet bestimmte zusammengefasste, aus den Services abgeleitete Daten, einschließlich Nutzungsdaten, wie beispielsweise Nutzungsstatistiken, Berichte, Protokolle und Informationen über Spam, Viren und/oder andere Malware („**zusammengefasste Nutzungsdaten**“). Mimecast ist Eigentümer aller zusammengefassten Nutzungsdaten.

4.3 Feedback. Mimecast ist Inhaberin aller Rechte an Feedback, das jetzt oder künftig und unabhängig von Form und Format gegeben wird und kann dieses Feedback nach uneingeschränktem eigenem Ermessen nutzen, ohne dass dem Kunden daraus ein Anspruch auf eine finanzielle oder sonstige Entschädigung erwächst. Als „**Feedback**“ gelten alle Mitteilungen oder Materialien, die Mimecast vom Kunden zur Verfügung gestellt werden und in denen Änderungen an den Services vorgeschlagen oder empfohlen werden.

4.4 Referenzen. Der Kunde gewährt Mimecast eine widerrufliche, nicht übertragbare, weltweite, lizenzgebührenfreie, voll bezahlte, nicht ausschließliche Lizenz zur Verwendung des Namens und/oder Logos des Kunden in Verkaufspräsentationen, Marketing-Mitteln und auf der Website von Mimecast, um den Kunden als Kunden von Mimecast zu kennzeichnen. Jede derartige Verwendung des Logos oder der Marken des Kunden unterliegt den Markenrichtlinien, die vom Kunden veröffentlicht oder Mimecast für die Zwecke dieser Ziffer 4.4 zur Verfügung gestellt werden. Der Kunde kann jede oder alle der in dieser Ziffer 4.4 erteilten Genehmigungen jederzeit widerrufen, indem er sich an [references@mimecast.com](mailto:references@mimecast.com) wendet.

## 5. Ansprüche im Zusammenhang mit geistigem Eigentum

5.1 Freistellung. Mimecast stellt den Kunden, seine leitenden Angestellten, Verwaltungsratsmitglieder, Mitarbeiter und Berater von allen Schadensersatzforderungen, Haftungsansprüchen und Kosten frei, die ein Gericht einem Dritten zuspricht, der geltend macht, dass die Services oder das Material Urheberrechte, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, (Dienstleistungs-)Marken oder Patente verletzen, die im jeweiligen Host-Land erteilt wurden oder durchsetzbar sind, und verteidigt den Kunden gegen entsprechende Ansprüche. Der Kunde hat Mimecast unverzüglich schriftlich über eine entsprechende Klage oder Forderung in Kenntnis zu setzen und Mimecast nach angemessener Aufforderung durch Mimecast (auf Kosten von Mimecast) bei der Abwehr der Ansprüche zu unterstützen. Ferner überlässt der Kunde Mimecast die Verteidigung sowie die Vergleichsverhandlungen in der jeweiligen Angelegenheit.

5.2 Zusätzliche Bedingungen. Mimecast kann auf eigene Rechnung und nach eigenem Ermessen versuchen, eine Rechtsverletzung zu beheben, und zu diesem Zweck: (a) die Services oder das Material so verändern, dass die vermeintliche Verletzung vermieden wird oder (b) eine Lizenz erwerben, um die Nutzung der Services durch den Kunden wie in den Geschäftsbedingungen vorgesehen, zu ermöglichen, oder (c) die Rechte aus diesen Bedingungen beenden und dem Kunden die für die Restlaufzeit gezahlte Vergütung zu erstatten. Der Kunde arbeitet bei der Umsetzung einer der vorstehend beschriebenen Lösungen uneingeschränkt mit Mimecast zusammen. Mimecast haftet nach Ziffer 6 dieser Geschäftsbedingungen nicht für Forderungen Dritter, die sich aus der Kombination der von Mimecast erbrachten Services mit Produkten, Services, Daten oder Unternehmensprozessen Dritter oder aus vom Kunden bereitgestellten Inhalten, Anweisungen oder Informationen ergeben.

5.3 Gesamte Haftung. Ziffer 5 regelt die gesamte Haftung von Mimecast sowie den einzigen Rechtsbehelf des Kunden bei Ansprüchen gemäß Ziffer 5.1. Mimecast lehnt ausdrücklich jede stillschweigende Schadensersatzpflicht im Zusammenhang mit diesen Geschäftsbedingungen ab.

## 6. Haftung

### 6.1 Allgemeines.

(a) Die Haftung von Mimecast ist unbeschränkt, sofern sie auf (i) vorsätzlichem Fehlverhalten, (ii) grober Fahrlässigkeit, (iii) Haftung für Personenschäden oder (iv) Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz beruht.

(b) Bei grober Fahrlässigkeit ist die Haftung von Mimecast auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens beschränkt, der bei entsprechender Sorgfalt hätte verhindert werden können, oder gegebenenfalls auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, der bei Vorhandensein der zugesicherten Qualität verhindert worden wäre.

(c) Vorbehaltlich Ziffer 6.1(a) und (b) ist eine Haftung von Mimecast unter diesen Evaluierungsbedingungen ausgeschlossen; ausgenommen davon sind Verstöße gegen eine wesentliche Verpflichtung (Kardinalpflicht), wobei die Haftung in diesem Fall folgende Beträge beschränkt ist, wobei der größere der Beträge maßgeblich ist: (i) 85.000 € oder (ii) das Zweifache der Vergütung, die der Kunde während der letzten zwölf

Monate vor dem anspruchsbegründenden Ereignis für die entsprechenden Services an Mimecast (oder den Vertriebspartner) gezahlt hat. Es gilt zwischen den Parteien als vereinbart, dass es sich bei einer „**Kardinalpflicht**“ um eine Pflicht handelt, die eine notwendige Voraussetzung für die Vertragserfüllung durch Mimecast ist oder deren Verletzung den Vertragszweck gefährdet und auf deren Erfüllung der Kunde berechtigterweise vertrauen kann.

6.2 Mitverschulden. Ungeachtet Ziffer 6.1 erkennt der Kunde an, dass Mimecast sich auf ein Mitverschulden des Kunden berufen kann, bspw. wenn der Kunde seine Pflichten gemäß Ziffer 3 verletzt hat.

6.3 Verjährung. Alle gegen Mimecast gerichteten Ansprüche wegen Schadenersatz oder des Ersatzes von vergeblichen Aufwendungen, die sich aus vertraglicher oder außervertraglicher Haftung ergeben, verjähren nach einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt zu dem in § 199 Abs. 1 BGB genannten Zeitpunkt. Außer bei Vorsatz und bei Schäden zu Lasten von Leib und Leben kann der Kunde nur innerhalb von vier Wochen nach dem Schadensfall oder dem nachgewiesenen Zeitpunkt, an dem der Kunde von dem Schaden Kenntnis erlangt hat, Haftungsansprüche in Schriftform gegen Mimecast geltend machen, wobei der spätere dieser beiden Zeitpunkte maßgeblich ist. Macht der Kunde seine Haftungsansprüche nicht in diesem Zeitraum geltend, verjähren sie.

## 7. Laufzeit und Kündigung

7.1 Laufzeit. Diese Geschäftsbedingungen treten mit dem Wirksamwerden eines Serviceauftrags in Kraft und gelten fort, bis alle Serviceaufträge zwischen dem Kunden und Mimecast abgeschlossen sind. Abweichens von Ziffer 1.5 verlängert sich die in dem Serviceauftrag angegebene Laufzeit automatisch um den im Serviceauftrag für die erste Laufzeit vereinbarten Zeitraum („**Laufzeitverlängerung**“), sofern eine Partei die andere Partei nicht mindestens 30 Tage vor Ablauf der Laufzeit bzw. der Laufzeitverlängerung schriftlich von ihrer Absicht, die jeweilige Laufzeit nicht zu verlängern, in Kenntnis setzt.

### 7.2 Kündigung

(a) Opt-out. Der Kunde kann seinen ersten Serviceauftrag bei Mimecast während der ersten 30 Tage der anfänglichen Laufzeit kündigen. Im Voraus gezahlte Beträge werden unverzüglich erstattet. Erhält Mimecast die Kündigungsmittelung nicht innerhalb von 30 Tagen, bleibt die in dem Serviceauftrag genannte anfängliche Laufzeit unberührt.

(b) Kündigung wegen Vertragsverstoß. Jede Partei ist berechtigt, die vorliegenden Geschäftsbedingungen durch schriftliche Erklärung gegenüber der anderen Partei mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn die jeweils andere Partei gegen eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen oder den entsprechenden Serviceauftrag verstößt und diesen Verstoß nicht innerhalb von 30 Tagen behebt. Hat der Kunde die Services durch einen Vertriebspartner erworben, ist Mimecast berechtigt, die vorliegenden Geschäftsbedingungen und alle diesbezüglichen Serviceaufträge zu kündigen, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Vertriebspartner nicht fristgerecht nachgekommen ist und die betreffende Zahlung 15 Tage nach Eingang einer schriftlichen Mahnung immer noch offen ist.

7.3 Änderungen der Services. Dem Kunden ist bewusst, dass die Services als Software-as-a-Service angeboten werden, so dass sich die Merkmale der Services, insbesondere die Service Level und Support-Leistungen zu gegebener Zeit ändern können; die Support-Leistungen und Service Level können von Mimecast entsprechend dem technischen Fortschritt oder aus Gründen der Effizienz, Sicherheit, Integrität oder zwecks Einhaltung geltender Rechtsvorschriften angepasst werden („**laufende Änderungen**“). Mimecast informiert über die laufenden Änderungen rechtzeitig per E-Mail oder durch Aktualisierung des Trust Centers. In dem unwahrscheinlichen Fall, dass eine Änderung zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Bereitstellung und Qualität der Services (insbesondere der Service-Levels und der Support-Leistungen) führt, und soweit vom Kunden vernünftigerweise nicht mehr erwartet werden kann, dass er seine Verpflichtungen aus dem Serviceauftrag erfüllt, kann der Kunde Mimecast schriftlich abmahnen. Eine solche Abmahnung hat innerhalb von zwei Wochen ab dem Zeitpunkt zu erfolgen, an dem der Kunde erstmals von der wesentlichen Beeinträchtigung Kenntnis erhalten hat, und muss eine Beschreibung der Änderung enthalten. Falls Mimecast die gemeldete Beeinträchtigung nicht binnen 30 Tagen nach Eingang der Abmahnung behebt, kann der Kunde den geltenden Serviceauftrag kündigen und sich den bereits gezahlten, auf die Restlaufzeit entfallenden Vergütungsbetrag erstatten lassen. Macht der Kunde von diesem Recht nicht Gebrauch, bleibt die in dem Serviceauftrag genannte Laufzeit unberührt.

7.4 Aussetzung von Services. Mimecast ist berechtigt, die Services auszusetzen, wenn der Kunde einen unstrittigen Betrag nicht innerhalb von 15 Tagen nach Aufforderung durch Mimecast (oder den Vertriebspartner) zahlt. Ferner wird Mimecast, falls das Konto des Kunden Opfer von Denial-of-Service-Angriffen, Hackingversuchen oder sonstigen schädlichen Aktivitäten wird oder der begründete Verdacht besteht, dass die Tätigkeiten des Kunden gegen Ziffer 3.3 dieser Geschäftsbedingungen verstoßen, eng mit dem Kunden zusammenarbeiten, um derartige Angelegenheiten umgehend zu klären. Der Kunde erkennt an, dass Mimecast in einem solchen Fall die Erbringung der Services zum Schutz der eigenen Systeme so lange aussetzen darf, bis die Angelegenheit geklärt ist. Mimecast wird den



Kunden nach Möglichkeit vorab über die Aussetzung der Services in Kenntnis setzen.

7.5 Fortgeltung. Die Zahlungsverpflichtungen des Kunden und die Bestimmungen der vorliegenden und der folgenden Ziffern gelten auch nach Ende der vorliegenden Geschäftsbedingungen fort: Ziffer 2.4 (Geheimhaltung), Ziffer 3.3 (Einschränkungen), Ziffer 5 (Ansprüche im Zusammenhang mit geistigem Eigentum), Ziffer 6 (Haftung), Ziffer 9 (Allgemeines) und Ziffer 10 (Geltendes Recht).

**8. Zahlung. Die vorliegende Ziffer 8 gilt nicht, wenn der Kunde im Hinblick auf Preise und die Abrechnung der Services eine gesonderte Vereinbarung mit einem Vertriebspartner geschlossen hat; der Klarheit halber gilt als vereinbart, dass die die vorliegende Ziffer 8 nur gilt, wenn die Services von Mimecast direkt in Rechnung gestellt werden.**

8.1 Preise und Zahlungsbedingungen. Der Kunde zahlt den im jeweiligen Serviceauftrag vereinbarten Preis. Der entsprechende Betrag wird dreißig Tage nach Rechnungsdatum netto fällig. Die entsprechenden Zahlungsanweisungen werden in der jeweiligen Rechnung aufgeführt oder von Mimecast auf einem anderen angemessenen Weg übermittelt. Spätestens dreißig Tage vor Beginn einer Laufzeitverlängerung teilt Mimecast dem Kunden die Höhe des für den Verlängerungszeitraum zu zahlenden Betrags mit. Zu Beginn einer Laufzeitverlängerung können wiederkehrende Beträge um bis zu 5 Prozent erhöht werden.

8.2 Vergütung für professionelle Services. Die Vergütung für alle von Mimecast zu erbringenden professionellen Services wird nach Ausfertigung des entsprechenden Serviceauftrags unverzüglich in voller Höhe in Rechnung gestellt. Bei der Gestaltung der Preise für professionelle Services von Mimecast, die den Import von historischen Kundendaten in die Services beinhalten, wird davon ausgegangen, dass die in dem jeweiligen Serviceauftrag angegebene Menge an Kundendaten Mimecast binnen zwölf Monaten nach Unterzeichnung des Serviceauftrags durch die Parteien zur Verfügung gestellt werden. Alle erst nach diesen zwölf Monaten zum Import bereitgestellten Kundendaten werden gesondert berechnet.

8.3 Strittige Rechnungen. Bestreitet der Kunde eine Rechnung ganz oder teilweise, so hat er Mimecast innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Rechnung zu informieren. Die Anzeige des Kunden muss nähere Angaben zu der Beanstandung enthalten. Wird nur ein Teil der Rechnung bestritten, hat der Kunde den unstrittigen Teil des Rechnungsbetrags zu bezahlen. Die Parteien bemühen sich, eine derartige Streitigkeit einvernehmlich zu lösen.

8.4 Verspätete Zahlungen. Wird eine Rechnung nicht gemäß Ziffer 8 dieser Geschäftsbedingungen fristgerecht bezahlt, wird der Kunde abgemahnt. Wird der fällige Betrag nicht innerhalb von 14 Tagen nach der Abmahnung gezahlt, kann Mimecast für die Zeit zwischen Fälligkeit und Zahlungseingang Verzugszinsen in Höhe der in Deutschland geltenden gesetzlichen Verzugszinsen berechnen. Falls eine weitergehende Maßnahme zum Einzug der fälligen Zahlung ergriffen wird, erstattet der Kunde Mimecast die Inkassogebühren einschließlich der Rechtsanwaltskosten in angemessener Höhe.

8.5 Steuern. Die Vergütung und alle sonstigen gemäß diesen Geschäftsbedingungen anfallenden Kosten umfassen keine Steuern, Abgaben oder Zölle, gleich welcher Art (insbesondere kommunale, bundesstaatliche oder Bundessteuern sowie Mehrwertsteuern und ausländische Steuern), die zu einem beliebigen Zeitpunkt während der Gültigkeit dieser Geschäftsbedingungen im Zusammenhang mit den Services erhoben werden. Abgesehen von den Steuern, die auf den Nettoertrag von Mimecast erhoben werden, sind alle derartigen Steuern vom Kunden zu tragen.

## **9. Allgemeines**

9.1 Wechsel des Vertriebspartners. Wünscht der Kunde von seinem bisherigen Vertriebspartner zu einem neuen Vertriebspartner zu wechseln, so hat er Mimecast davon schriftlich in Kenntnis zu setzen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass auch in diesem Fall für die weitere Inanspruchnahme der Services durch den Kunden und zusätzlich zu der Vergütung und den übrigen Bestimmungen des neuen Vertriebspartners die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten. Falls Mimecast seine Geschäftsbeziehung zu dem aktuellen Vertriebspartner des Kunden beendet, informiert Mimecast den Kunden schriftlich darüber und teilt ihm mit, wie die Services bis zum Ende der aktuellen Laufzeit erbracht werden. Nach Ende der Laufzeit kann der Kunde die Services weiterhin über den Vertriebspartner seiner Wahl beziehen.

9.2 Höhere Gewalt. Mit Ausnahme der Zahlungspflichten des Kunden nach Maßgabe der vorliegenden Geschäftsbedingungen haftet keine der Parteien für die verzögerte oder ausbleibende Erfüllung von Leistungen gemäß diesem Vertrag aufgrund von Ursachen oder Ereignissen, die sich ihrem Einfluss entziehen; dazu zählen insbesondere höhere Gewalt wie Maßnahmen von Behörden und Streitkräften, Kriegshandlungen, Cyber-Angriffe, Unfälle, Ausfälle von Computern und Kommunikationsverbindungen bei Dritten, Natur- und andere Katastrophen, Streiks oder sonstige Betriebsunterbrechungen sowie alle weiteren Hinderungsgründe, die sich bei realistischer Beurteilung dem Einfluss der davon betroffenen Partei entziehen.

9.3 Abtretung. Der Kunde darf diese Geschäftsbedingungen und einen etwa erteilten Serviceauftrag im Falle eines Verkaufs oder eines Unternehmenszusammenschlusses ganz oder teilweise an Dritte abtreten. Ansonsten

kann der Kunde Ansprüche gegen Mimecast nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von Mimecast abtreten, verpfänden oder anderweitig darüber verfügen. Die Vorschrift des § 354a Abs. 1 HGB bleibt davon unberührt. Die Geschäftsbedingungen sind für die Parteien und deren Rechtsnachfolger rechtlich bindend.

9.4 Erklärungen. Alle geschäftlichen Mitteilungen im Zusammenhang mit diesen Geschäftsbedingungen können per E-Mail erfolgen. Rechtliche Hinweise in Bezug auf die vorliegenden Geschäftsbedingungen können per E-Mail an die Empfängerpartei mit aktivierter Lesebestätigung übermittelt werden. Wenn (i) keine Lesebestätigung für eine solche Mitteilung erhalten wird oder (ii) die Mitteilung die Einleitung eines Gerichtsverfahrens betrifft, muss die Mitteilung an die Empfängerpartei schriftlich an die von der Empfängerpartei angegebene Anschrift oder an ihre eingetragene Anschrift gesandt werden, und zwar durch einen namhaften gewerblichen Kurierdienst oder per Post, und zwar so, dass die Empfängerpartei den Empfang per Unterschrift quittieren muss.

9.5 Gesamter Vertrag. Jede Partei erkennt hiermit an, dass: (i) sie sich auf keine der in diesen Geschäftsbedingungen aufgeführten Zusicherungen verlässt; und (ii) ihre Zustimmung zu den vorliegenden Geschäftsbedingungen nicht davon abhängig macht, dass Mimecast zugesagt hat, bestimmte Leistungen in Zukunft bereitzustellen, wie beispielsweise bestimmte Leistungsmerkmale oder Funktionen. Die Parteien vereinbaren, dass die vorliegenden Geschäftsbedingungen den gesamten Vertrag zwischen dem Kunden und Mimecast in Bezug auf den Vertragsgegenstand darstellen und alle früheren oder gleichzeitig getroffenen mündlichen und schriftlichen Vereinbarungen, Vorschläge, Verhandlungen, Zusicherungen, Verpflichtungen und sonstigen Mitteilungen zwischen den Parteien ersetzen, insbesondere die Bestimmungen in einem Serviceauftrag. Alle früheren Verhandlungen zwischen den Parteien sind in die vorliegenden Geschäftsbedingungen eingeflossen, und es gibt keine anderen mündlichen oder schriftlichen, ausdrücklichen oder stillschweigenden Absprachen, Zusicherungen oder Vereinbarungen in Bezug auf den hier beschriebenen Gegenstand als die, die hier ausdrücklich aufgeführt sind.

9.6 Änderungen und salvatorische Klausel. Soweit in den vorliegenden Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist, bedürfen sämtliche Änderungen dieses Vertrages der Schriftform und sind von den jeweiligen Bevollmächtigten der Parteien zu unterzeichnen. Jede Auftragsbestätigung und alle sonstigen Geschäftsbedingungen des Kunden werden von Mimecast lediglich zum Zwecke der Rechnungsstellung akzeptiert und ergänzen oder ändern die vorliegenden Geschäftsbedingungen nicht. Die Parteien erkennen ferner an, dass kein Vertriebspartner das Recht hat, die vorliegenden Geschäftsbedingungen einschließlich der Service-Level oder der Support-Leistungen zu ändern oder anderweitig für Mimecast Zusicherungen, Erklärungen oder Garantiezusagen abzugeben. Sollte sich eine der vorliegenden Bestimmungen als undurchsetzbar erweisen, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt, und die undurchsetzbare Bestimmung wird so weit abgeändert, dass sie durchsetzbar ist.

9.7 Kein Rechtsverzicht. Sollte eine Partei ihre Rechte aus diesem Vertrag nicht geltend machen oder nicht auf der strengen Erfüllung der Vertragsbedingungen bestehen bzw. diese nicht erzwingen, so stellt dies keinen grundsätzlichen Verzicht auf das Recht dar, die betreffende Bestimmung oder andere aus diesem Vertrag resultierende Ansprüche künftig geltend zu machen.

9.8 Keine Drittbegünstigten. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen werden ausschließlich zwischen Mimecast und dem Kunden geschlossen und können auch nur von Mimecast und dem Kunden durchgesetzt werden. Aus diesen Geschäftsbedingungen ergeben sich keine Rechte oder Pflichten Dritter.

9.9 Selbständige Auftragnehmer. Jede Partei handelt im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen als selbständige Vertragspartei und keine der vorliegenden Bestimmungen darf dergestalt ausgelegt werden, dass dadurch eine Partnerschaft, ein Joint-Venture oder ein Vertretungsverhältnis gleich welcher Art zwischen Mimecast und dem Kunden begründet würde.

9.10 Ausfuhrbeschränkungen. Jede Partei verpflichtet sich zur Einhaltung aller für die Aus- und Einfuhr der Services gegebenenfalls geltenden Vorschriften des Handelsministeriums der Vereinigten Staaten von Amerika sowie der Bestimmungen des US-Ausfuhrgesetzes (United States Export Administration Act).

10 Geltendes Recht. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen und alle daraus entstehenden Streitigkeiten unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsnormen; alle auf diese Geschäftsbedingungen bezogenen Gerichtsverfahren werden einem dafür zuständigen Gericht in München vorgelegt und dort entschieden. Ungeachtet dessen hat jede Partei das Recht, bei jedem dafür zuständigen Gericht Rechtsbehelfe nach dem *equity*-Recht oder einstweiligen Rechtsschutz zu beantragen, Feststellungsklagen einzureichen oder sonstige Rechtsbehelfe zu beantragen, um ihre Rechte in Bezug auf geistiges Eigentum, Kundendaten oder vertrauliche Informationen durchzusetzen.

11 Sprache. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen werden gegebenenfalls in mehreren Sprachen verwendet. Bei Unstimmigkeiten oder mangelnder Eindeutigkeit zwischen der deutschen Fassung und anderen Sprachfassungen gilt ausschließlich die deutsche Fassung dieser Geschäftsbedingungen und ist als rechtsverbindlich zugrunde zu legen.



Unterschrift \_\_\_\_\_

Für Mimecast

Name \_\_\_\_\_

Stellenbezeichnung \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Für den Kunden

Name \_\_\_\_\_

Stellenbezeichnung \_\_\_\_\_